

badenova informiert

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom und Erdgas im Jahr 2025

Die gültigen Umlagen und gesetzlichen Abgaben für Erdgas und Strom haben wir für Sie auf diesem Informationsblatt aufgeführt. Auf badenova.de/downloads-geschaeftskunden finden Sie dieses Dokument auch als Download.

Alle genannten Preise verstehen sich netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Erdgas im Jahr 2025 *

Kategorie/Verbrauch **	2025	Veränderungen ggü. 2024
Energiesteuer		
Regelsteuersatz	0,550 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	0,412 ct/kWh	unverändert
energieintensive Unternehmen	Spitzenausgleich	–
Bilanzierungsumlage ab 01.10.2024		
SLP ***	0,000 ct/kWh	unverändert
RLM ****	0,000 ct/kWh	unverändert
Konvertierungsumlage ab 01.10.2024	0,000 ct/kWh	unverändert
Konzessionsabgabe		
durchschnittliche Abgabe variiert je nach Gemeindegröße zwischen	0,220 bis 0,930 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,030 ct/kWh	unverändert
> 5.000.000 kWh/Jahr	–	unverändert
CO₂-Preis	Wert wird gerundet	+ 0,182 ct/kWh
Gasspeicherumlage nach § 35e EnWG ab 01.01.2025	0,299 ct/kWh	+ 0,049 ct/kWh

* Die Anpassungen der Umlagen und Abgaben für Gas, finden in der Regel zum 01.10. eines jeden Jahres statt.

** Verbrauch je Abnahmestelle

*** SLP: Standardlastprofil

**** RLM: Registrierende Leistungsmessung

Umlagen und gesetzliche Abgaben für Strom im Jahr 2025

Kategorie/Verbrauch *	2025	Veränderung ggü. 2024
Stromsteuer		
Regelsteuersatz	2,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen	0,050 ct/kWh	unverändert
KWKG-Umlage	0,277 ct/kWh	+ 0,002 ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung **		
bis 1.000.000 kWh/Jahr	1,558 ct/kWh	+ 0,915 ct/kWh
> 1.000.000 kWh/Jahr	0,050 ct/kWh	unverändert
produzierende Unternehmen *** > 1.000.000 kWh/Jahr	0,025 ct/kWh	unverändert
Offshore-Netzumlage/§ 17f EnWG	0,816 ct/kWh	+ 0,16 ct/kWh
Konzessionsabgabe		
Abgabe NT (Niedertarif)	0,610 ct/kWh	unverändert
durchschnittliche Abgabe HT (Hochtarif) variiert je nach Gemeindegröße zwischen	1,320 bis 2,390 ct/kWh	unverändert
Sondervertragskunden	0,110 ct/kWh	unverändert

* Verbrauch je Abnahmestelle

** Ehemals § 19 StromNEV-Umlage.

*** Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes mit einem Stromkostenanteil von über 4 Prozent am Umsatz des vorangegangenen Kalenderjahres.